

Stadtwerke Bad Windsheim

Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim
Tel.: 0 98 41 / 404-0 ♦ Fax.: 0 98 41 / 404-77 ♦ info@sw-bw.de
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ♦ Ust-Id-Nr.: DE 131 948 706
Werkleiter Thomas Hartlehnert



STADTWERKE
Bad Windsheim

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Bad Windsheim,
Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim

-Lieferant-

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

-Kunde-

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Lieferant macht gegenüber dem Kunden wegen der (Stromversorgung/Gasversorgung) der Verbrauchsstelle [Straße], [PLZ] [Ort], [gegebenenfalls Adresszusatz] (Vertragskontonummer: [Vertragskontonummer] für die Belieferung über den/die Zählermit der/den Nummer/n

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

(Medium/Sparte): [Zählernummer]

gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von

€ [...]

geltend.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Ratenplan	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
.... Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um eine beispielhafte Darstellung zur Veranschaulichung. Der konkrete Ratenzahlungsplan wird hinsichtlich Ratenanzahl und Ratenhöhe stets im Einzelfall unter Beachtung der Vorgaben aus §19 Abs. 5 Satz 5-8 Strom/GasGVV kundenindividuell festgelegt.

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf eines der unten genannten Konten zu leisten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Alternativ können die Raten auch während der Öffnungszeiten in unserem Kundencenter per Barzahlung geleistet werden. Dies muss spätestens am Fälligkeitstag erfolgen.

Verwendungszweck: [Kundennummer-Rechnungseinheit, Name Kunde, Ratenzahlung]

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, firstgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

III. Laufzeit

7. Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem Ziffer 3 enthaltenden Ratenplan.

IV. Berechtigung zur Ratenpause

8. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtung nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erfüllt. Die jeweiligen Monatsraten sind vom Kunden frei wählbar. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in dem er die Zahlung aussetzen möchte, in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: Forderungsmanagement@sw-bw.de. Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2025 ausüben.

V. Verzug

9. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 6 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
10. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 6 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer 7, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankünden. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

11. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. 3,62 %, somit derzeit mit 8,62 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht einen niedrigen Schaden nachweisen. § 497 Abs.2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

VI. Hinweis zum Streitbeteiligungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, Tel. 0 98 41 /404-0, Fax 0 98 41 /404-77, info@sw-bw.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Fiedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 14 15 16, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VII. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Abschlussperrung gebunden.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, Telefonnummer: 09841 / 404 – 0, info@sw-bw.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Abschlag der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zu Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bad Windsheim, den

....., den

.....

.....

Stadtwerke Bad Windsheim

Kunde

Anlagen:

Forderungsaufstellung

Muster-Widerrufsformular

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr ■ Donnerstag 08.00-16.00 Uhr ■ Freitag 08.00-12.00 Uhr ■ oder nach Vereinbarung
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ■ USt-ID-Nr.: DE 131 948 706 ■ Steuer-Nr.: 203 114 70214

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An Stadtwerke Bad Windsheim, Vorm Rothenburger Tor 2, 91438 Bad Windsheim, E-Mail: info@sw-bw.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(*) unzutreffendes streichen.

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr ▪ Donnerstag 08.00-16.00 Uhr ▪ Freitag 08.00-12.00 Uhr ▪ oder nach Vereinbarung
Eigenbetrieb eingetragen beim AG Fürth HRA 7186 ▪ USt-ID-Nr.: DE 131 948 706 ▪ Steuer-Nr.: 203 114 70214